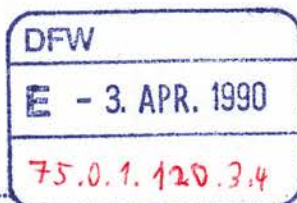


SVP
UDC

Schweizerische Volkspartei
Union Démocratique du Centre
Unione Democratica di Centro
Uniun Democratica dal Center

Generalsekretariat
Secrétariat général

Ahornweg 2
Postfach 3000 Bern 9
Telefon 031 24 58 58
Postcheck 30-8828



Original in..... 75.0.1.120.3.4
Kopie in..... 750.2

Herrn Bundesrat
Arnold Koller
Vorsteher EJPD
Bundeshaus West

3003 B e r n

Bern, 20. März 1990

Dringlicher Bundesbeschluss über das Asylverfahren (AVB)
Bundesgesetz über die Schaffung eines Bundesamtes für Flüchtlinge

Hochgeachteter Herr Bundesrat

Die Schweizerische Volkspartei SVP dankt für die Einladung, zum dringlichen Bundesbeschluss über das Asylverfahren Stellung zu beziehen, und möchte sich wie folgt dazu äussern:

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Schweizerische Volkspartei SVP betreibt seit geraumer Zeit eine aktive Asylpolitik. In zahlreichen Vorstössen wurde immer wieder der Mahnfinger gegen die Zuspitzung der Lage zu einer eigentlichen Vollzugskrise im Asylrecht erhoben und immer wieder forderte die SVP neben verschiedenen anderen Massnahmen vergeblich die Anwendung von Notrecht, um die Situation einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Die SVP begrüsst demzufolge den dringlichen Bundesbeschluss, sind darin doch einige der von uns gestellten Forderungen enthalten.

Die SVP möchte noch einmal mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass der heutige Notstand eindeutig im Vollzug liegt; die bedenklich stimmenden Alarmzeichen kommen denn auch aus Kantonen und Gemeinden. Geht man davon aus – und die Statistik bestätigt dies – dass die Zahl der Asylsuchenden weiterhin ansteigen wird und auch die Attraktivität unseres Landes für sog. Wirtschaftsflüchtlinge unvermindert besteht, muss dringend gehandelt werden. Die Forderungen, für die der BR bis heute noch kein brauchbares Rezept gefunden hat, lauten immer gleich: Straffung und Kürzung des Verfahrens, Verminderung der wirtschaftlichen Attraktivität der Schweiz.

Die Schweiz ist einer humanitären Tradition verpflichtet. Wir wollen ein Asylland bleiben, das an Leib und Leben verfolgte Menschen aufnimmt, ihnen hilft und sie integriert. Dies ist aber nur möglich, wenn die Zahl der Asylsuchenden in einem vertretbaren und verkraftbaren Verhältnis zu unserer Bevölkerung steht. Die Frage, ob das Boot voll ist, muss immer auch eine Frage nach der Qualität dessen sein, was wir den Menschen, die wir aufnehmen, bieten wollen. Je mehr Menschen wir aufnehmen, desto schlechter sind die Bedingungen, mit denen sie sich abzufinden haben, desto geringer ist die Bereitschaft der Bevölkerung für Verständnis und Integration. In diesem Sinne ist eine restriktive Asylpolitik in keiner Weise unmenschlich und fremdenfeindlich, wie dies immer wieder behauptet wird. Gelingt es uns, nur so viele Menschen überhaupt in unser Land einzulassen, wie wir dies als Volk verkraften können, sind wir u. E. einem Ausweg aus der jetzigen, alarmierenden Situation um einen grossen Schritt nähergerückt.

Die SVP verschliesst sich dabei keineswegs vor der Komplexität der Probleme. Zu der für unser Land kaum noch zu verkraftenden Zahl von Asylbewerbern gesellen sich weitere Konfliktherde: Die Asylbewerber stammen heute mehrheitlich aus uns fremden Kulturkreisen; nicht nur ihre äussere Erscheinung, auch ihre Sitten und Gebräuche sind dem Schweizer fremd und oft unverständlich. Die in unserem Lande in diesem Ausmass bisher unbekannte Fremdenfeindlichkeit hat darin ihren Ursprung.

Das weltweite Problem der Migration rollt mit Wucht auch auf unser Land zu. Es ist in seinem ganzen Ausmass noch kaum zu fassen, geschweige denn ist es heute möglich, fertige Lösungen bereit zu halten. Fest steht, dass es für unser Land zu einer wenn nicht zu der grundlegenden Frage der Zukunft werden wird. Hier gilt es nach Ansicht der SVP mit aller Dringlichkeit nach Wegen und Lösungen zu suchen, bevor wir von den Problemen gänzlich überrannt werden.

Was den vorliegenden dringlichen Bundesbeschluss betrifft, begrüsst die SVP alle darin enthaltenen Bestimmungen zur Beschleunigung des Verfahrens. Sie entsprechen weitgehend den Forderungen, welche die SVP seit geraumer Zeit stellt.

Die SVP möchte im übrigen wie in vorhergehenden Vernehmlassungen nochmals betonen, dass es mit Gesetzesänderungen allein nicht getan ist. Vielmehr geht es darum, Normen konsequent anzuwenden. So sind auch die Kantone mehr denn je dazu aufgefordert, ihren Vollzugspflichten strikte nachzukommen.

Unsere Kritik gilt den rein formellen Aspekten:

Neben den im dringlichen Bundesbeschluss vorgenommenen Verbesserungen zugunsten eines beschleunigten Verfahrens, welche wir begrüßen, handelt es sich bei vielen Bestimmungen nicht um Neuerungen, sondern lediglich um Präzisierungen einer längst unbestrittenen Praxis. Es stellt sich deshalb die Frage, ob das Gesetz nicht mit Selbstverständlichkeiten unnötig aufgebauscht wurde. Allzu oft werden allzu detaillierte Fragen der Praxis ins Gesetz aufgenommen, die eigentlich in eine Verordnung gehörten.

2. Zu den einzelnen Bestimmungen

Art. 11a

Der Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Beschwerdeinstanz kann die SVP mit Vorbehalt zustimmen. Sie dürfte hinsichtlich der gewaltigen Ueberlastung der Beschwerdeinstanz des Bundes sowie des bestehenden latenten Misstrauensverhältnisses zwischen der Beschwerdeinstanz und den verschiedenen Hilfsorganisationen doch zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Fraglich bleibt allerdings, ob sie auch qualitativ bessere Entscheide bringen wird.

Art. 15

Dieser Artikel bringt eine erste Neuerung im Gesetz. Die Anhörung innert 20 Tagen ist ganz im Sinne der Forderungen der SVP. Ebenso begrüßen wir den darin enthaltenen Auftrag an die Kantone.

In der Frage, wer die erste Befragung vornimmt und damit die ersten Anträge stellt, möchte die SVP im Sinne einer angestrebten "Kantonalisierung" des Verfahrens den Kantonen den Vorzug geben und stimmt deshalb dem Alternativvorschlag zu Art. 15 zu.

Art. 16

Die Einführung einer frühzeitigen Triage wird von der SVP begrüsst. Wir betrachten sie als vernünftige Regelung von bisher oft stossenden Zuständen.

Art. 16a

Auch diesem Artikel stimmt die SVP zu. Er stellt eine sinnvolle Regelung bei sog. "falschen" Flüchtlingen dar.

Art. 16b

Ebenso sind wir mit dieser Bestimmung einverstanden. Damit wird das Verfahren von überflüssigen Arbeitsgängen entlastet.

Der in Abs. 2 vorgesehene Schaffung eines sog. kleinen Asyls für Gesuchsteller, bei welchen der Vollzug der Wegweisung aus Nachfluchtgründen nicht möglich ist, kann die SVP zustimmen.

Art. 17 Abs. 2

Die SVP begrüsst das Einsetzen einer drei Jahresfrist, um eine Anhörung des Kantons notwendig zu machen. Auch dies wird zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen.

Art. 18 und 18a

Bei den Vollzugsbestimmungen geht es um das Kernproblem des Beschlusses. Die SVP stimmt den Bestimmungen als durchaus brauchbare Massnahmen zu.

Art. 21 Abs. 2

Einem generellen Arbeitsverbot von drei Monaten stimmt die SVP zu. Es ist richtig, dass von einem generellen Arbeitsverbot auf unbestimmte Zeit abgesehen wurde. Das Bsp. des Kantons Bern hat gezeigt, dass eine solche Massnahme sich bezüglich der Stimmung in der Bevölkerung als kontraproduktiv auswirkt.

Art.21 Abs. 3

Diese Bestimmung erscheint der SVP besonders wichtig. Durch die Entziehung der Arbeitsbewilligung bei Ablauf der nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens festgesetzten Ausreisefrist verliert das Weiterziehen des Entscheides an Attraktivität . Damit kann dem Unfug, der bisher mit Rechtsmitteln getrieben wurde, ein Riegel geschoben werden.

Art. 21a

Die SVP begrüsst die Einführung der Rückerstattungspflicht und der direkten Verrechnung mit dem Lohn. Dabei wird der Lohn nicht in dem Sinne staatlich verwaltet, als der Asylbewerber nur gerade über ein Taschengeld verfügen würde. Diese Lösung wirkt im Gegensatz zu weitergehenden Massnahmen weniger bevormundend und lässt der einzelnen Fallentscheidung durch die Kantone einen grösseren Spielraum. Es gilt auch zu beachten, dass weitergehende Massnahmen wie z. Bsp. staatliche Lohnverwaltung ein wenig wünschenswertes Aufblähen der Bürokratie mit sich bringen würde.

Art. 46b

Die SVP begrüsst eine Entscheidungsfrist von sechs Wochen.

Art. 47

Einer Entziehung der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden stimmt die SVP zu, das es sich neben gewissen Missbrauchtatbeständen vor allem um Fälle handelt, in denen der Asylsuchende in einen Drittstaat zurückkehren kann, in welchem er vor Verfolgung und Rückschiebung sicher ist. Deshalb sind wir auch mit der Kompetenzzuweisung an den Bundesrat einverstanden, diejenigen Staaten zu bezeichnen, in welchen eine asylrelevante Verfolgung oder eine menschenunwürdige Behandlung im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention ausgeschlossen werden kann.

Den Aenderungen des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer ANAG stimmt die SVP zu.

Die SVP lehnt die Schaffung eines Bundesamtes für Flüchtlinge ab.

Mit einer weiteren Institutionalisierung des Flüchtlingsproblems sollte man vorsichtig sein. Auch sind wir der Ansicht, dass der Flüchtlingsdelegierte seine Arbeit flexibler ausgestalten kann als es dies bei einem Bundesamt der Fall wäre. Wichtiger erscheint es uns, dass der Bundesrat selbst wieder vermehrt zu seiner politischen Verantwortung steht.

Anhang: Art. 20a und 20b (nicht Gegenstand der Vernehmlassung)

Die SVP möchte an dieser Stelle auf die am 19.3.90 eingereichte Motion Hösli hinweisen und dem Bundesrat beliebt machen, die darin vorgeschlagene Vorfinanzierung der Investitionskosten des Bundes an die Kantone für die Unterbringung von Asylbewerbern in den dringlichen Bundesbeschluss aufzunehmen. Die nachträgliche Investitionsrückerstattung durch den Bund bringt heute Erschwernisse und unnötige Verzögerungen. Bei einer Vorfinanzierung könnten die Finanzkompetenzen von Kantonen und Gemeinden umgangen werden. Damit wäre ein rasches Handeln (Kauf und Erstellung von Zentren) möglich, das wesentlich zur Entschärfung der Situation im Vollzug beitragen könnte. Die Investitionsaufwendungen würden durch das Wegfallen der Amortisation in den Zentrenrechnungen kompensiert, sodass dem Bund mittel- und langfristig keine finanziellen Nachteile erwachsen würden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüssen

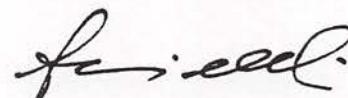
SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident

Der Generalsekretär



Hans Uhlmann
Ständerat



Dr. Max Friedli